

# Das Teammodell

Teamfindung/Zusammenarbeit

Pauschale/Verfahren

Kooperationsvereinbarung

# 1. Teamfindung und Zusammenarbeit

<b>Persönliche Voraussetzungen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bereitschaft zur regelmäßigen Zusammenarbeit mit anderen Kindertagespflegepersonen (KTPPen)/ Eltern</li><li>▪ Gegenseitige Sympathie</li><li>▪ Teamfähigkeit/kollegiales und gleichberechtigtes Miteinander</li><li>▪ Ähnliche Erziehungsvorstellungen</li></ul>
<b>Sonstige Voraussetzungen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Möglichkeit zur Erhöhung der Pflegeurlaubnis (PE)</li><li>▪ Räumliche Nähe</li><li>▪ Ähnliches Betreuungsangebot, d.h. ähnliche Betreuungszeiten und beidseitige Bereitschaft zur Flexibilität</li><li>▪ Bereitschaft zu zusätzlichen Eingewöhnungen</li></ul>
<b>Definition und Dokumentation</b>	
	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Untereinander klären, was als „Krankheit“ aufgefasst wird und inwiefern ein gegenseitiger Nachweis in Form einer Krankmeldung erforderlich ist (oder die Kooperation auf Vertrauensbasis erfolgt)</li><li>▪ Entscheidung, ob die Krankheitstage festgehalten werden sollen und wie/ von wem</li></ul>
<b>Informationen an die Eltern</b>	
	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Aufnahme der Vertretungsregelung in die jeweiligen Betreuungsverträge (beider KTPPen)</li><li>▪ Evtl. zusätzliches Informationsblatt</li></ul>
<b>Gegenseitiges Kennenlernen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ort für regelmäßige Treffen festlegen (Tagespflegestellen selbst, Spielplatz etc.)</li><li>▪ Datenschutz/ Weitergabe wichtiger Informationen über einzelne Kinder</li></ul>
<b>Umsetzung</b>	
	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gemeinsame Rituale für die Tagespflegekinder (TPK) in der Vertretungssituation</li><li>▪ Bei eigenen Kindern muss überlegt werden, inwiefern diese (im Vertretungsfall) mitbetreut werden müssen</li></ul>

## 2. Pauschale

Die Förderung bei Ausfallzeiten aufgrund von Krankheit wird für 12 Tage an die erkrankte KTPP weitergezahlt. Die Vertretungs-KTPP wird parallel durch eine monatliche Pauschale finanziert. In der Vertretungszeit wird ein Betreuungsumfang von 35 Stunden garantiert.

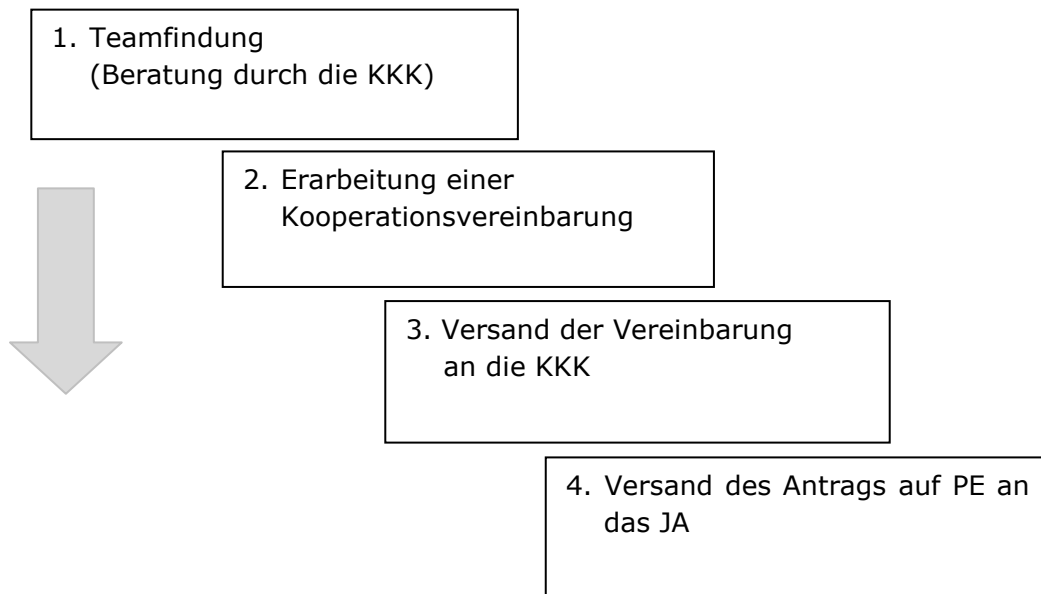
### **Berechnungsformel je Kindertagespflegeperson**

12 Krankheitstage x 7 Stunden x 5,00 € stündliche Förderleistung  
je bereitgestelltem Platz und zu vertretender KTPP im Team (Gesamtteam minus 1)

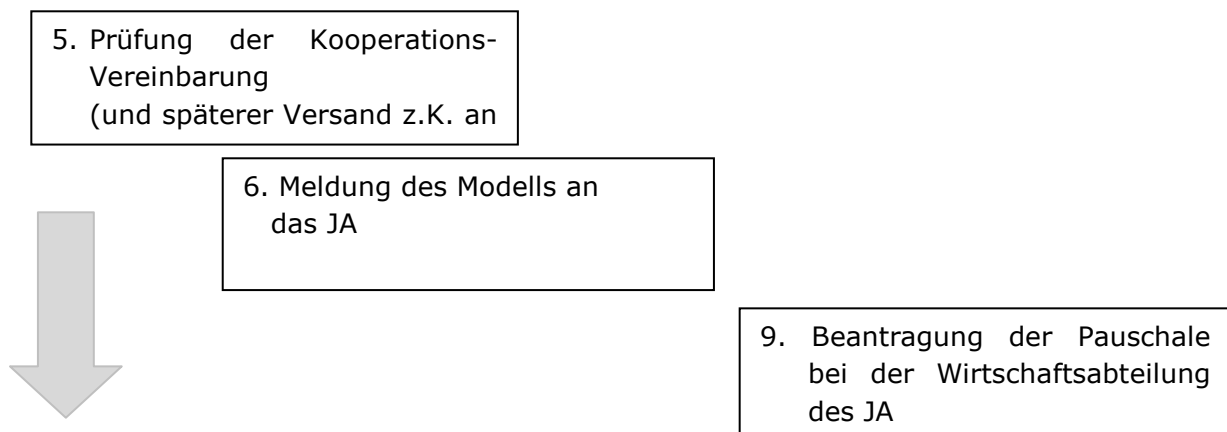
→ Bei dem Ergebnis handelt es sich um einen jährlichen Betrag. Die Pauschale wird jedoch (entsprechend) monatlich ausgezahlt.

## 2.1 Beantragungsverfahren

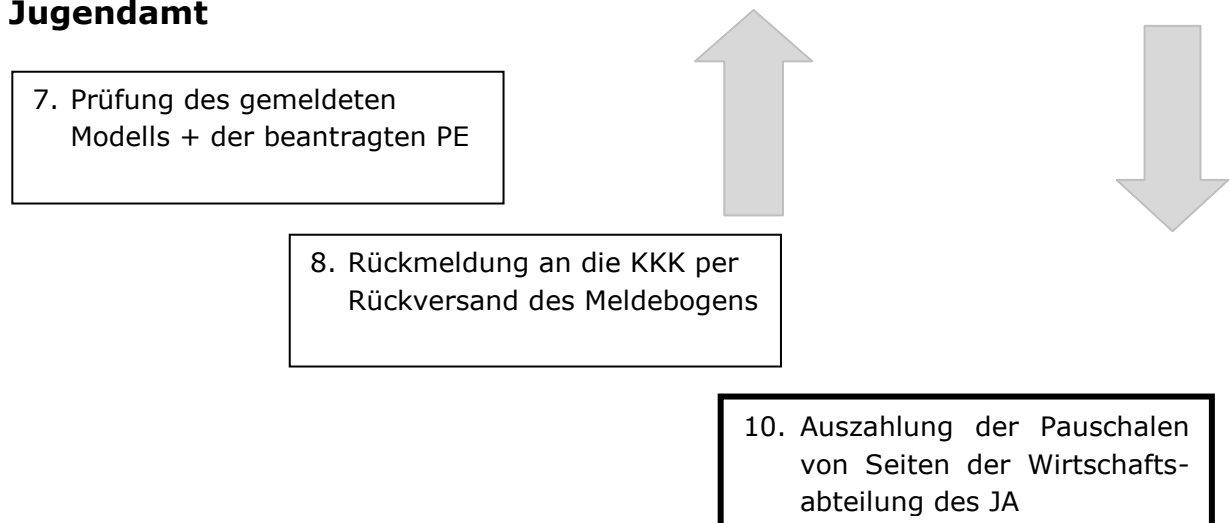
### Tagespflegepersonen



### Kontaktstelle



### Jugendamt



### **3. Checkliste zur Ausarbeitung der Kooperationsvereinbarung**

#### **1. Formalien**

- Schriftform
- Unterschrift aller beteiligten KTPPen

#### **2. Inhalt**

##### **2.1 Rahmenbedingungen**

- Definition von Krankheit
- Nachweis von Krankheit: Entscheidung ob Krankmeldung gegenseitig eingefordert wird oder nicht
- Nachhalten der Krankheitstage (wann sind die 12 Tage ausgeschöpft)
- Regelung der Finanzierung über den 12. Krankheitstag hinaus
  - a) Tagesgenaue Ummeldung der Kinder, sodass die Förderung vom Jugendamt ab dem 13. Tag (für die Dauer der Erkrankung) an die Vertretungs-KTPP gezahlt wird,
  - b) Lösung untereinander (d.h. z.B. Verzicht auf Ummeldung, sondern gegenseitige Überweisung der Förderleistung ab dem 13. Tag)
- Meldung an KKK, wenn Vertretung über den 12. Tag hinaus angeboten wird
- Regelung der Finanzierung in Bezug auf das Essensgeld (Wie ist mit ggfs. unterschiedlicher Höhe umzugehen? Wird das Essensgeld anteilig abgetreten?)
- Änderung der jeweiligen Betreuungsverträge, d.h. Ergänzung der Verträge um die entsprechende Vertretungsregelung (Name der Vertretungs-Tagespflegeperson etc.)
- Erarbeitung eines Ablaufplanes für die Eltern im Vertretungsfall
- Regelung der Kommunikation im Krankheitsfall: Wer informiert wen und wann?
- Datenschutz: Welche Informationen über die Kinder werden im Vertretungsfall weiter gegeben?
- Grenzen des Vertretungsmodells (z.B. gleichzeitige Erkrankung der KTPPen, Erkrankung eigener Kinder etc.)
- Kündigung der Zusammenarbeit

##### **2.2 Pädagogische Umsetzung**

- Regelungen zum Beziehungsaufbau mit den Vertretungs-Tagespflegekindern
- Regelungen zum Beziehungsaufbau mit den Eltern (z.B. Elternabende)
- Festlegung der Orte zum gegenseitigen Kennenlernen
- Gemeinsame Rituale für die Kinder in der Vertretungssituation